AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Schwarztorstrasse 11
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00
info@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

Volkswirtschaftsdepartement
Regierungsrätin
Petra Steimen-Rickenbacher
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Bern, 11. November 2025

Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz

Sehr geehrte Frau Steimen-Rickenbacher
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund senden wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

*****

AvenirSocial lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Personen aus dem Asylbereich oder Sozialhilfebeziehende dezidiert ab. Solche Bezahlkarten stellen ein Misstrauensvotum gegenüber Armutsbetroffenen dar und haben weitreichende Folgen. Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht die Güter dort zu beziehen, wo es die betroffene Person wünschen, müssen für alle Menschen gewährleistet sein.

Auch wenn die Rechtsprechung des Bundesgerichts die Hilfe in Notlagen in Form von Sachleistungen zulässt, setzen wir uns dafür ein, dass diese Hilfe auch in Form von Geldleistungen per Banküberweisung ausbezahlt wird. Im Übrigen hat der Bundesrat als Antwort auf das Postulat 24.3165 von Esther Friedli der SVP-Fraktion 2023 die Einführung von Bezahlkarten als nicht zielführend bezeichnet.

Gerne möchten wir auf einige fachliche Argumente genauer eingehen:

- **Hindernis für die Integration**
  Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) fördert die Ausbildung von Geflüchteten, um sie langfristig von der Sozialhilfe zu lösen. Zusätzliche Hürden der Ablösung durch die Einführung einer Bezahlkarte könnten dazu führen, dass sich mehr Personen für einen

raschen Berufseinstieg entscheiden, was oft nicht nachhaltig ist. Diese Personen sind gefährdet, sogenannte «Working Poor» zu werden. Ihre prekären Anstellungen enden oft in Armut, Abhängigkeiten und dem Bezug von Sozialhilfe.

- **Schwierigkeiten bei der Verwendung, zusätzliche Hürden für Menschen mit Behinderungn**
  Bezahlkarten werden nicht überall akzeptiert. In kleinen Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei bestimmten Transaktionen kann es zu Problemen kommen. Für Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen können längere Wege, Zugangsbarrieren sowie Erschwerung des Transaktionsvorganges die Folge sein. Zusätzliche Transaktionsgebühren und die fehlende Akzeptanzgarantie verschärfen die soziale Ausgrenzung der Begünstigten. Diese praktische Einschränkung kann sich direkt auf den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen auswirken.

- **Weitere Stigmatisierung**
  Menschen, die Sozialhilfe beziehen haben bereits schwierige Lebensumstände. Zusätzliche Hürden, wie die Einführung einer Bezahlkarte, führen zu verstärkter Ausgrenzung können negative Auswirkungen auf die Gesundheit und höhere gesellschaftliche Folgekosten haben. Bereits heute ist der Nicht-Bezug von Sozialhilfe aufgrund vieler abschreckender Elemente unverhältnismässig gross (vgl. Studie von Hümbelin 2019). Die Einführung einer Bezahlkarte würde diese Problematik wohl weiter verschärfen.

- **Fehlende Flexibilität im Notfall**
  Bezahlkarten schränken den schnellen Zugang zu Bargeld in dringenden Situationen ein (z.B. medizinische Versorgung, familiäre Notfälle etc.). Die Einrichtung einer Bezahlkarte, aufgrund eines Pauschalverdachts auf Missbrauch, begründet keinen ausreichenden Grund zu dessen Einführung für alle. Die Bezahlkarte mag nicht zu verhindern, dass einzelne Missbräuche von Leistungen dennoch erfolgen können.

- **Risiko für Kinderarmut**
  Kinder wären besonders betroffen, da sie keine Zahlmöglichkeit mehr hätten. Dies würde ihre soziale Teilhabe einschränken, etwa bei Schulreisen oder Freizeitaktivitäten. Kinderarmut in der Schweiz hat bereits jetzt schwerwiegende Folgen und führt beispielsweise zu schlechteren Bildungschancen und erhöhten Gesundheitsrisiken (vgl. Caritas-Positionspapier gegen Kinderarmut).

Die Auszahlung der Sozialhilfe richtet sich nach den Richtlinien der SKOS. Gemäss diesen sollen die Gelder die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen und damit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein garantieren. Mit der Einführung einer Bezahlkarte würde dieser Zweck untergraben. Für ein selbstbestimmtes Leben und eine erfolgreiche Integration ist Handlungsspielraum im Alltag notwendig. Das Existenzminimum ist bereits heute knapp bemessen.

AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Punkte. Bei Fragen steht Ihnen Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: n.bisang@avenirsocial.ch.

Freundliche Grüsse

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen